

Leistungen und Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen PK

Leistungsbeschreibung

Gesetzliche Informationspflichten

Widerrufsformular

Preisliste

Hinweise zum Datenschutz

gültig ab 17.05.2021

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsänderungen

- 1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für alle von der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (HRB 12827 KI Amtsgericht Kiel) unter der Marke „teranet“ (nachfolgend „teranet“ genannt) gegenüber einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Kunde“ genannt) erbrachten Dienstleistungen. Diese AGB gelten nicht gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von §14 BGB sind. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Auftrag, die Zusatzbedingungen, die bei Vertragsschluss jeweils gültigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und etwaige weitere Vertragsdokumente.
- 2) Soweit die jeweiligen Zusatzbedingungen oder andere Vertragsdokumente abweichende Regelungen gegenüber diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die jeweiligen Zusatzbedingungen oder anderen Vertragsdokumente vorrangig.
- 3) Sofern teranet Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Vertragsdokumente beabsichtigt, werden diese Änderungen durch das Angebot von teranet und die Annahme des Kunden gemäß unten Ziff. 5) vereinbart. Eine Änderung der Vertragsdokumente kann beispielsweise erforderlich werden, wenn teranet zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen Dritter bezieht und diese ihr Leistungsangebot ändern oder kündigen.
- 4) teranet ist bei einer erfolgten Entgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen vom Kunden zu fordern. Vertragsdokumente, die andere Preise oder andere preisbezogene Regelungen enthalten, bleiben in diesem Fall mit der Änderung wirksam, dass die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen die zwischen den Parteien vereinbarten Preise oder preisbezogenen Regelungen ersetzen.
- 5) teranet wird dem Kunden Änderungen und Ergänzungen gemäß den Ziffern 3 und 4 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Bei Änderungswen zu seinen Ungunsten steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail, gelten die Änderungen als genehmigt und werden zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsbestandteil. teranet wird den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.
- 6) Bei der gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer wird teranet den Kunden über diese Änderung spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten dieser informieren. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung wird teranet die Änderung bei den vereinbarten Entgelten berücksichtigen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 1) Vertragsgegenstand von teranet sind Telefonie- und Internetleistungen in Verbindung mit einem glasfaserbasierten Hausanschluss. Die von teranet angebotenen Dienste ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, den Zusatzbedingungen, den Preislisten, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus etwaigen sonstigen Vertragsdokumenten.
- 2) Produkte, bei denen Leistungen pauschal bezahlt werden (z.B. Flatrates), dürfen nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massentelekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing-Leistungen und Marktforschungsdienstleistungen verwendet werden. Pauschal abgegoltene Leistungen dürfen nicht für die vorgenannten Anwendungen sowie nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen über eine Wählverbindung genutzt werden. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch teranet.
- 3) Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union: Folgende Rechtsbehelfe stehen Kunden im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistungen zu, vorausgesetzt deren gesetzliche Voraussetzungen liegen vor: die Herstellung oder Wiederherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungswerte, die Minderung des Preises der Leistung, ein Schadensersatzanspruch oder ein Sonderkündigungsrecht,

wobei auch mehrere dieser Rechtsbehelfe nebeneinander bestehen können. Die Möglichkeit einer Beschwerde über die Hotline von teranet besteht unabhängig von den genannten Rechtsbehelfen.

- 4) Der Kunde erteilt teranet schriftlich, fernmündlich oder elektronisch einen Auftrag, der ein Angebot zum Abschluss eines Telekommunikationsdienstleistungsvertrages darstellt. Der Kunde bleibt 24 Monate ab Eingang der Auftragsbestätigung der GVG an sein Angebot gebunden. teranet prüft in diesem Zeitraum, ob die Ausbaunachfrage innerhalb des Gemeindegebietes die notwendige Ausbauquote erreicht und ob die sonstigen Voraussetzungen des Ausbaus mit Glasfaser vorliegen. Sofern das den Kunden betreffende Ausbauggebiet nicht ausgebaut wird, steht teranet ein Sonderkündigungsrecht zu. teranet wird den Kunden unverzüglich über den Nichtausbau informieren.
- 5) Der Telekommunikationsvertrag kommt durch die schriftliche oder per Mail oder Telefax (Textform) erfolgende Annahme des Auftrags durch teranet (Eingang der Auftragsbestätigung) oder durch die Freischaltung des Teilnehmeranschlusses zustande.

§ 3 Sicherheitsleistung

- 1) Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Zahlungsrückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann teranet die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.
- 2) teranet ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.
- 3) teranet hat die Sicherheitsleistung unverzüglich zu erstatten, soweit deren Voraussetzungen nicht nur vorübergehend weggefallen sind.

§ 4 Termine und Fristen

- 1) Von teranet ausdrücklich schriftlich bestätigte Termine und Fristen für den Beginn der Ausführung der jeweiligen Dienste sind nur verbindlich, wenn der Kunde rechtzeitig und vollumfänglich alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Mitwirkungspflichten erfüllt hat.
- 2) Sofern im Rahmen der von teranet vertragsgemäß zu leistenden Installationsarbeiten beim Kunden Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsschluss für teranet nicht vorhersehbar waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch den entsprechenden Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von teranet.
- 3) Bei einem von teranet nicht zu vertretenden oder durch höhere Gewalt bedingten Ereignisses verschieben sich die bestätigten Termine und Fristen um den Zeitraum des Leistungshindernisses. teranet wird den Kunden über die Verzögerung frühzeitig informieren.
- 4) Wurde vom Kunden mit teranet ein Vertrag über die Erbringung von Diensten geschlossen, obwohl die Vertragslaufzeit für die Erbringung einzelner oder aller Dienste im Bestandsvertrag des Kunden noch andauert, ist der Kunde nicht von der Bezahlung der mit teranet vertraglich vereinbarten Entgelte befreit.
- 5) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt folgendes: Der Samstag, der Sonntag und alle bundes- und landesweiten Feiertage gelten nicht als Werk- und Arbeitstage. Regelmäßige Arbeitszeit bei teranet ist an Werktagen zwischen 09.00 Uhr und 18.00 Uhr.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Rechnung

- 1) Die Entgelte für die jeweiligen Dienste ergeben sich aus den bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Preise und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettoentgelte zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
- 2) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt bei der Bereitstellung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats zu zahlen, so erfolgt die Berechnung für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes. Darauf folgend wird kalendermonatlich abgerechnet. Sonstige Preise wie beispielsweise Verbindungspreise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

- 3) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am dreißigsten Tag nach Rechnungszugang auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben. Dem Kunden, der lediglich den Dienst des Telefonanschlusses, den Dienst des TV-Anschlusses oder die Kombination aus den Diensten Telefonanschluss und TV-Anschluss in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung in Papierform zugestellt. Dem Kunden, der den Dienst des Internetanschlusses in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung online als Abruf im passwortgeschützten Kundenportal im Rahmen des elektronischen Kundenservices zugestellt. Über die Zustellung von Rechnungen wird der Kunde auf Wunsch automatisch per E-Mail informiert. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, wenn sie in dem Kundenportal zum Abruf zur Verfügung steht.
- 4) Die Nutzung des elektronischen Kundenportals auf der Plattform von teranet unter teranet.de erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von teranet. Der Kunde erhält von teranet Zugangsdaten zur Onlinelegitimation, mit denen der Kunde ein Benutzerkonto durch die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung und eines Passwortes erstellen muss. Der Kunde hat die Nutzerkennung und Passwort geheim zu halten, in regelmäßigen Abständen zu ändern sowie die Daten unverzüglich zu ändern bzw. von teranet ändern zu lassen, soweit der Kunde davon Kenntnis erlangt oder Kenntnis erlangen hätte können, dass unberechtigte Dritte über die Zugangsdaten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, sein Benutzerkonto mindestens einmal monatlich zu prüfen und die Rechnungen abzurufen. Die Rechnungen werden von teranet zwölf Monate zum Abruf bereitgehalten.
- 5) Der Kunde kann Einwendungen gegen eine Rechnung innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang durch schriftliche Anzeige gegenüber teranet vornehmen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen gelten als Genehmigung der Rechnung. teranet wird auf diese Rechtsfolge in den Rechnungen hinweisen.
- 6) teranet stellt dem Kunden auf Wunsch einen Einzelverbindungs nachweis zur Verfügung. Der Kunde muss sich vor Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen mit der Speicherung seiner Verbindungsdaten einverstanden erklären. Die Zustellung des Einzelverbindungs nachweises erfolgt auf gleiche Weise wie die monatliche Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die in seinem Haushalt lebenden Nutzer zu Beginn der Nutzung über die beauftragte Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen zu informieren.
- 7) Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftmandat ist als Standard vorgesehen. teranet wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktagen nach Rechnungsdatum von dem Konto des Kunden abbuchen.
- 8) Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift werden die teranet entstandenen Kosten dem Kunden als Pauschale in Rechnung gestellt.
- 9) Sollten durch den Kunden über die Dienste von teranet kostenpflichtige Dienste Dritter in Anspruch genommen werden (z.B. die Nutzung von Sonderrufnummern) kann teranet die entsprechende Vergütung geltend machen, soweit Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und teranet geschlossen sind. Beim Angebot von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten gilt § 45 h TKG.
- 10) teranet ist von dem Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, soweit Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig erhoben hat oder wenn die Verkehrsdaten trotz deutlich erkennbaren Hinweises auf die Rechtsfolge einer Befreiung von der Speicherpflicht auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert oder gelöscht wurden.
- 11) Mögliche Rückzahlungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung von teranet verrechnet, soweit der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.
- 12) Gegen Forderungen von teranet kann der Kunde nur mit rechtswirksamen festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

§ 6 Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der jeweiligen Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung geleistet hat
- 2) Sofern der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75,00 EUR in Verzug ist kann teranet auf Kosten des Kunden den Anschluss unter Beachtung von § 45 k TKG sperren. Auch bei einer Sperrung seines Anschlusses bleibt der Kunde verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

- 3) Im Falle des Verzuges des Kunden ist teranet berechtigt, sich aus einer von dem Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt teranet die Sicherheit oder Teile der Sicherheit in Anspruch, muss der Kunde die Sicherheit unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe auffüllen. Weitere Ansprüche aus Verzug bleiben davon unberührt

§ 7 Technische Voraussetzung

- 1) Voraussetzung für die Nutzung der Dienste von teranet ist ein funktionsfähiger Glasfaser-Hausanschluss. Der Kunde wird für die Installation des Hausanschlusses alle erforderlichen Genehmigungen teranet so rechtzeitig in Schriftform vorlegen, dass die Erstellung des Hausanschlusses nicht verzögert wird. Dies gilt insbesondere für die Erlaubnisse gemäß unten Ziffer 2) bis Ziffer 6) und für die Vorlage eines Nutzungsvertrages gemäß § 45 a TKG, wenn der Kunde nicht Alleineigentümer des Hausgrundstücks ist, bei dem der Hausanschluss installiert werden soll. Einzelheiten werden in einer Grundstücksnutzungsvereinbarung zwischen teranet, dem/den Eigentümer(n) und dem Zweckverband bzw. dem sonstigen Netzbetreiber vereinbart.
- 2) Mit seiner Beauftragung nach § 3 Ziff. 3) erlaubt der Kunde und Alleineigentümer der Immobilie des Hausanschlusses teranet die auf seinem Grundstück gemäß und den darauf gelegenen Gebäuden gemäß § 76 TKG und § 77 k TKG erfolgende Anbringung von Kabelanlagen, Leitungen und sonstigen Vorrichtungen für einen oder für mehrere Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu prüfen und soweit erforderlich zu installieren und instand zu halten.
- 3) Das vorgenannte Recht umfasst gemäß § 77 k TKG die Nutzung vorhandener Versorgungsschächte, Leerrohrkapazitäten, Inhausverkabelungen und deren Erweiterung, sowie die Verlegung neuer Inhausverkabelungen zum nächsten Teilnehmer im Sinne von § 3 Nr. 20 TKG.
- 4) teranet wird gewährleisten, dass das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die genannte Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
- 5) Sofern der Kunde nicht Allein-, sondern Miteigentümer ist, verpflichtet er sich, die oben genannten Erlaubnisse auch von den anderen Eigentümern einzuholen und diese Erlaubnisse teranet in Schriftform zu übermitteln.
- 6) Sofern der Kunde, der auch alleiniger Hausgrundstückseigentümer des anzubindenden Gebäudes ist, in einem noch nicht von teranet erschlossenen Gebiet teranet mit einem Hausanschluss beauftragt, hat der Kunde für die Errichtung des Hausanschlusses anfallenden Kosten grundsätzlich zu tragen.
- 7) teranet wird dem Kunden über diese Kosten ein Angebot unterbreiten. Bei Beauftragung eines Hausanschlusses ist teranet berechtigt, vom Kunden die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung erforderlichen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe dieser Kosten wird teranet dem Kunden im Angebot mitteilen bzw. den Kunden vorab über die Höhe der Kosten informieren.
- 8) Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes von teranet im Objekt des Kunden. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Kunden und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von teranet oder durch deren Beauftragte bestimmt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausanschluss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Der Kunde darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, auch das Fehlen von Plomben, ist teranet unverzüglich mitzuteilen.
- 9) Das Netzabschlussgerät, insoweit dieses von teranet zur Verfügung gestellt wird, stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung („Kundenanlage“) an das Breitbandkabelnetz von teranet bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Kunden installiert. Der Kunde stellt für die Dauer des Betriebs unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung.
- 10) Der Kunde hat teranet und deren Beauftragten den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der teranet zustehenden Entgelte erforderlich ist.
- 11) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Telefonanlage ab dem Hausanschluss ist allein der Kunde verantwortlich, vgl. § 45 i Abs. 3 TKG.

- 12) Hat der Kunde die Telefonanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist der Kunde aufgrund des Vertragsverhältnisses mit teranet weiterhin für die Telefonanlage verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen - TAB) von teranet verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z.B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). teranet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Kundenanlagen durch teranet unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von teranet vom Kunden zu veranlassen. Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Telefonanlage an das Netzabschlussgerät. teranet behält sich vor, die Telefonanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Telefonanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
- 13) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von teranet oder von Dritten ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten sind diese vom Kunden gegenüber teranet anzumelden und ihre Ausführung ist mit teranet abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.
- 14) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

§ 8 Leistungsumfang und Abnahme

- 1) Insbesondere in den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen von teranet sind Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie deren Beschaffenheit geregelt.
- 2) Internetzugang: teranet stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten über den Zugangsknoten in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle den Zugang zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten zu ermöglichen. Der Kunde hat sich selbst die weiter notwendige technische Ausstattung (internetfähiger PC, Browser-Programm etc.) zu besorgen und zu unterhalten. teranet ist lediglich verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen bzw. die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten des Internets zu vermitteln. Der Zugang wird über das Glasfasernetz von teranet realisiert. Alle Informationen, die der Kunde über das Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig von teranet gekennzeichnet, fremde Informationen, die von teranet nicht geprüft werden. teranet übernimmt für fremde Informationen keinerlei Haftung.
- 3) Der Zugang zu dem Zugangsknoten und damit zu dem Internet sowie die sonstige Nutzung der von teranet angebotenen Dienste wird dem Kunden durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt. Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Das Passwort ist geheim zu halten und von dem Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Gefahr besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis von dem Passwort erlangt haben. Sofern der Kunde Wireless-LAN-Geräte an den Internetzugang von teranet anbindet, hat er dieses durch ein aktuelles Verschlüsselungssystem zu sichern. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Kunde in regelmäßigen Abständen ändern.
- 4) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. teranet ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen. teranet ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet. Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet birgt Gefahren für die Datensicherheit und -integrität sowie die angeschlossenen Endgeräte. teranet hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z.B. mittels Firewall und Router und Virenschanner). teranet ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.
- 5) Rundfunkdienste: teranet übergibt am Netzabschlussgerät Rundfunksignale für Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von teranet mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender

- Qualität empfangbar sind (Grundversorgung) und/oder je nach Vertragstyp die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils gewählten Produkt von teranet. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage verantwortlich. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus. Sofern teranet Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen. teranet ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur zu dem Kunden. teranet behält sich vor, aus zwingenden, technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang, etwa bei senderseitig bedingten Änderungen, bei Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, aus lizenzrechtlichen Gründen, bei Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie bei Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder zu verändern. Der Kunde wird von teranet unverzüglich über bevorstehende Änderungen informiert. Der Kunde hat das Recht, den betroffenen Rundfunkdienst binnen sechs Wochen nach Zugang der vorgenannten Information zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.
- 6) Der Kunde hat seine Pflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.
- 7) Sprachtelefonie: teranet ermöglicht dem Kunden Zugang zu dem Telekommunikationsfestnetz von teranet, Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber. teranet stellt dem Kunden je nach Vertragsgestaltung zwei Sprachkanäle mit einer Rufnummer oder zwei Sprachkanäle mit maximal 10 Rufnummern zur Verfügung. Die Übertragung im Netz von teranet erfolgt auf Basis des Internet-Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber Standard-ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein. Der Kunde ist für die technische Ausstattung (insbesondere eigene Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich. Offline gebillte Mehrwertdienste (z.B. 0900-Rufnummern) werden von teranet nicht angeboten. Im Rahmen der bestehenden technischen Möglichkeiten wird teranet nach schriftlichem Antrag des Kunden Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren. Im Rahmen einer möglichen Rufumleitung sichert der Kunde zu, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem Anrufe weitergeschaltet werden sollen, damit einverstanden ist und seinerseits keine Rufumleitung eingeleitet hat.
- 8) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 9) teranet trägt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die dem Kunden durch teranet zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von teranet zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.
- 10) Bei der Kündigung des Vertrages mit teranet bestätigt teranet den Zugang der ordnungsgemäßen Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens zwei Wochen vor Vertragsende bekannt geben muss, ob der Kunde die Rufnummer behalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so gilt folgendes: teranet ist berechtigt, die Nummer unter der Voraussetzung, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von teranet zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben. Wurde die Rufnummer dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt und ist der Kunde mit dieser Nummer zu teranet gewechselt, wird die Rufnummer an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückgegeben.
- 11) Auf schriftlichen Antrag des Kunden trägt teranet dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit Namen, Anschrift sowie Rufnummer in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer) erfolgen soll. Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen

ist, darf teranet über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen. Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird nur auf Kundenwunsch freigegeben. Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z.B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. teranet wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich berücksichtigen. teranet nimmt maximal zwei Telefonbucheinträge je Endkundenanschluss auf. Die maximale Zeichenlänge für den im Telefonbucheintrag genannten Nachnamen und Firmennamen beträgt 40 Zeichen sowie für den Vornamen 20 Zeichen. Bei Überschreitung der maximalen Zeichenlänge kann der Telefonbucheintrag technisch nicht geschaltet werden.

- 12) teranet darf Dienste vorübergehend unterbrechen, in der Dauer beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. teranet wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung vorher informieren.
- 13) Sämtliche bei dem Kunden installierte oder zur Selbstinstallation von teranet an den Kunden übersandte und für den Anschluss an das Telekommunikationsnetz von teranet und die Nutzung der Dienste von teranet erforderlichen Netzabschlussgeräte bleiben, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, im Eigentum von teranet.
- 14) Kostenlose Zusatzleistungen von teranet sind nicht Vertragsbestandteil, sodass gesetzliche Leistungen nach freiem Ermessen ändern oder einstellen kann, soweit es sich nicht um gesetzlich verpflichtend zu erbringende Leistungen handelt.
- 15) Abnahme: soweit in anderen Vertragsdokumenten nicht abweichend geregelt, gelten die Leistungen von teranet als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch teranet der Kunde die Abnahme nicht schriftlich verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei teranet maßgebend. teranet wird den Kunden in ihrer Bereitstellungsanzeige auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Auf Anforderung des Kunden wird teranet ein Abnahmeprotokoll erstellen und übermitteln. teranet darf, soweit nicht anders vereinbart, Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitstellen.
- 16) In Fällen höherer Gewalt ist teranet von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik und Aussperrungen, die sich insbesondere auch bei beauftragten Dritten (Subunternehmern) auswirken. teranet beseitigt Leistungsstörungen unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

§ 9 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem Auftrag zum Abschluss des Vertrages vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Der Kunde hat teranet jede Änderung, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seiner Unternehmereigenschaft, seiner Adresse, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit) unverzüglich bekanntzugeben.
- 2) Der Kunde stellt teranet unentgeltlich die für die Installation und den Betrieb der für die Inanspruchnahme der Dienste erforderlichen technischen Einrichtungen und erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.
- 3) Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen von teranet vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen sowie Mängel oder Schäden teranet unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Nach Zugang einer Störungsmeldung ist teranet

zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Der Kunde hat Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von teranet nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich und für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde hat teranet Aufwändungsersatz für die Überprüfung der technischen Einrichtungen zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von teranet zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen vorliegen oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass teranet keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die durch eine eigene oder von Dritten durchgeführte Störungsbeseitigung entstanden sind, soweit sich teranet nicht mit der Beseitigung der Störung in Verzug befindet.

- 4) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste von teranet bestimmungsgemäß, sachgerecht und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Insbesondere hat der Kunde die Übersendung und Übermittlung unaufgeforderter oder gesetzlich verbotener Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen zu unterlassen; sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte anzubieten oder bereitzuhalten, die zum Beispiel zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt oder Krieg verherrlichen oder verharmlosen, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig oder pornographisch sind, die die Würde des Menschen missachten, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Der Kunde verpflichtet sich ferner:
 - a) keine belästigenden und bedrohenden Anrufe zu unternehmen;
 - b) die Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes von teranet nicht zu überlasten;
 - c) keine Viren, Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonst belästigende Nachrichten zu übertragen;
 - d) keine E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung („Spam-Mails“) zu versenden und keine E-Mails, die nicht an den Kunden adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen;
 - e) keine Verletzung von Urheber-, Marken-, Namens- und Patentrechten und sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts zu unternehmen.
- 5) Der Kunde ist für sämtliche von ihm unter Nutzung der Dienste von teranet verbreiteten, zugänglich gemachten und/oder empfangenen Informationen allein verantwortlich.
- 6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird.
- 7) Der Kunde verpflichtet sich, die Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von teranet ausschließlich von teranet bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.
- 8) Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass die in § 9 genannten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste über die Kennung des Kunden in Anspruch nehmen.
- 9) Der Kunde ist verpflichtet, teranet unverzüglich nach Kenntnisnahme von Eigentumsbeeinträchtigungen an den im Eigentum von teranet stehenden Einrichtungen zu informieren. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von teranet stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit des Kunden bei teranet abzugeben oder zurückzusenden. Soweit es erforderlich und für den Kunden zumutbar ist, wird der Kunde teranet unverzüglich nach Beendigung des Vertrags den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke der Deinstallation gewähren.
- 10) Der Kunde darf Dritten die vertraglichen Dienste nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von teranet zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienstleistungen auf Basis der Dienste von teranet bereitstellen. Keine ständige Alleinnutzung ist beispielsweise die Überlassung der Dienste an wechselnde Feriengäste.
- 11) Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen teranet nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.
- 12) Wird die Nutzung durch Dritte von teranet gestattet, hat der Kunde die Dritten in die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen einzuweisen. Der Kunde ist zum Ausgleich aller Entgelte für Dienste sowie zum Ersatz aller bei teranet oder Dritten eintretender Schäden verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch den oder die Dritten entstanden sind, soweit er die Nutzung des Dritten zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

- 13) teranet und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der vertraglichen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der vertraglichen Leistungen in Verbindung stehen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht, teranet unverzüglich zu unterrichten.

§ 10 Sperre

- 1) teranet ist gemäß § 45 k TKG berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug, eine gegebenenfalls geleistete Sicherheit verbraucht ist und teranet dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat.
- 2) teranet darf gemäß § 45 k TKG eine Sperre ebenfalls durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von teranet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird. teranet wird dem Kunden die Sperre in der Regel vorher per E-Mail, telefonisch oder schriftlich ankündigen und soweit technisch möglich und sinnvoll auf bestimmte Leistungen beschränken.
- 3) teranet darf eine Sperre des Anschlusses zudem bei missbräuchlicher Nutzung und bei einem Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot vornehmen.
- 4) Bei Durchführung jeder Sperre bleiben Notrufverbindungen gemäß §108 Abs. 1 TKG möglich.
- 5) Im Fall einer berechtigten Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Das Sperren und Entsperrn des Anschlusses wird dem Kunden als pauschaler Aufwendersatz gemäß der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass Aufwendungen nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

§ 11 Haftung

- 1) teranet haftet für Schäden bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach den Regelungen des TKG, insbesondere nach § 44 a TKG.
- 2) teranet haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- 3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet teranet im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet teranet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung solcher vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. teranet haftet hierbei jedoch begrenzt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Eine Haftung für andere Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen.
- 4) Für den Verlust von Daten haftet teranet bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern der Kunde seine Daten täglich in geeigneter Form gesichert hat und begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 5) Soweit für die Erbringung der Dienste von teranet Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, haftet teranet nicht für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung der Dienste. Bei bestimmten Produkten, wie z.B. den Sprachflattrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste sowie beim Verbindungsaufbau kommen, für die ebenfalls eine Haftung von teranet ausgeschlossen wird.
- 6) Eine Haftung von teranet nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 7) Vorstehende Haftungsbestimmungen gelten auch für die Haftung von teranet für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (Dritte).

§ 12 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde. Das Vertragsverhältnis kann von bei-

den Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

- 2) Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.
- 3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4) Die Laufzeit beginnt zum jeweils vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt die Laufzeit mit dem Datum der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung aller vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 5) Befindet sich teranet mit dem geschuldeten Dienst in Verzug, kann der Kunde den Vertrag kündigen, sobald die von dem Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen von teranet schuldhaft nicht eingehalten wurde.
- 6) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für teranet liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist, der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt oder wenn der Kunde trotz Abmahnung schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei die Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist.
- 7) Kündigt teranet das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, teranet den entstandenen Schaden zu ersetzen. teranet kann einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der festen monatlichen Grundpreise, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen wären, geltend machen. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, dass teranet ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 13 Datenschutz

- 1) teranet darf die ihr bei der Vertragsdurchführung bekannt werdenden personenbezogenen Daten des Kunden (Bestands- und Verkehrsdaten) unter Wahrung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetz (TMG), der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-Neu) verarbeiten. Verarbeiten bedeutet gemäß § 46 Ziff. 2 BDSG z.B. erheben, speichern oder verwenden der personenbezogenen Daten des Kunden.
- 2) Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und der Wahrung berechtigter eigener Interessen von teranet, soweit gesetzlich zulässig.
- 3) Zugang zu den Geschäftsräumen und sonstigen Räumlichkeiten von teranet erhält der Kunde grundsätzlich nicht. Ausnahme ist das Zutrittsrecht des Datenschutzbeauftragten des Kunden zur Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und des vertragsgemäßen Umgangs mit personenbezogenen Daten des Kunden nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.
- 4) Die von teranet beauftragten Dritten verpflichten sich vertraglich gegenüber teranet zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

§ 14 Schlichtung gemäß § 47 a TKG

Kunden können bei einem Rechtsstreit mit teranet unter den Voraussetzungen des §47a TKG bei der Verbraucherschlichtungsstelle für Telekommunikation der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Anschrift der Verbraucherschlichtungsstelle: Verbraucherschlichtungsstelle für Telekommunikation bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

§ 15 Sonstiges

- 1) Für die Übertragung auch einzelner Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist die vorherige schriftliche Zustimmung von teranet erforderlich.
- 2) teranet ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch durch Dritte vornehmen zu lassen. In diesem Fall haftet teranet für die Leistungen des Dritten wie für eigenes Handeln.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 4) Es gilt deutsches Recht.

1. Leistungen der GVG Glasfaser GmbH

Die GVG Glasfaser GmbH, Edisonstr. 3 in 24145 Kiel, erbringt unter dem Namen ihrer Marke "teranet" (im Folgenden teranet genannt), je nach Produktauswahl der Kunden, im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die unten beschriebenen Leistungen. Die von teranet angebotenen Produktpakete bzw. Produkte bestehen aus den unterschiedlichen Kombinationen von Telefon-, Internet-, und TV-Leistungen. Sofern teranet darüber hinaus kostenlose Zusatzleistungen anbietet, erfolgt diese Leistungsbereitstellung unverbindlich und kann jederzeit von teranet eingestellt werden, ohne dass Kunden aus der Bereitstellung oder Einstellung der Zusatzleistungen Ansprüche zustehen.

2. Technische Merkmale des Glasfaseranschlusses

Voraussetzung für die Nutzung der von teranet angebotenen Leistungen ist der Anschluss des vom Kunden genutzten Gebäudes über eine Glasfaserleitung bis in die Wohnung/die Geschäftsräume des Kunden (FTTH) und einem optischen Netzwerkabschluss (ONT) mit einem Glasfaser-Abschlussgerät. Das Glasfaserabschlussgerät wandelt die Glasfasersignale für den Anschluss des Routers um. Am optischen Netzwerkabschluss (ONT) endet die Verantwortung des Netzbetreibers, an diesem Punkt werden die von der GVG angebotenen Produkte bereitgestellt. Hinter dem optischen Netzwerkabschluss (ONT) beginnt der alleinige Verantwortungsbereich des Kunden, vgl. § 45d Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Ausgeschlossene Anschlussnutzungen:

Der von teranet zur Verfügung gestellte Anschluss eignet sich nicht für den Einsatz mit einer Alarmanlage, innerhalb eines Hausnotrufsystems, innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder für andere Versorgungseinrichtungen. Nicht möglich ist es ferner:

- Dienste zu nutzen, die einen ISDN-D-Kanal zur Übertragung von Steuerinformationen voraussetzen
- Telefaxe nach den Standards G3-modifiziert und G4 zu versenden
- ISDN-TK-Anlagen über HDLC Transparent oder X75 fernzuwarten
- ein Virtual Private Network (VPN) über Point-to-Point Tunneling Protocol zu nutzen.

Keine Inhouse-Verkabelung:

Die Verlegung neuer Kabel oder Installation neuer Glasfaserabschlussgeräte etc. im Gebäude (Inhouse-Verkabelung) ist nicht im Leistungsumfang enthalten, kann aber bei der GVG Glasfaser GmbH separat beauftragt werden.

Netzabschlussgerät (Router):

teranet überlässt dem Kunden, je nach Produktauswahl, leihweise für die Dauer des Vertragsverhältnisses das Glasfaserabschlussgerät und einen mit dem Netzwerkabschluss (ONT) verbundenen Router. Die Stromversorgung für diese Endgeräte muss durch den Kunden bereitgestellt werden. Der vom Kunden eingesetzte Router ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten. Der Router kann kostenlose Zusatzleistungen (z.B. "WLAN", "DECT", "ISDN S0-Schnittstelle") ermöglichen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung eines bestimmten Routers.

Dem Kunden bleibt es freigestellt, einen eigenen Router zu verwenden, der über die von teranet vorausgesetzten Leistungsmerkmale verfügen muss:

Dienste Internet:

Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:

- WAN-Interface: 1000/100Base-T RJ-45 Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6rd; IPv4/IPv6 Dual Stack
- PPPoE-fähiges Gerät

Dienste Telefonie:

Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen für den Dienst Telefonie erfüllen:

- SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
- G.711 A-law/U-law codec
- DTMF Transmission: In-band RFC2833

Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist folgendes zu beachten:

- POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
- DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
- S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

Die dafür benötigten Zugangsdaten für den Internetzugang und für Telefondienste werden dem Kunden auf Nachfrage von teranet übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Kunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von teranet nicht gewährleistet werden. teranet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Kunden verwendeten eigenen Routers.

3. Überlassung von Endgeräten durch teranet:

Überlässt teranet dem Kunden im Rahmen der vereinbarten Produkte Endgeräte (z.B. Router) zur Nutzung, so verbleiben diese im Eigentum von teranet und müssen nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an teranet zurückgesandt werden. Bitte beachten Sie: teranet stellt dem Kunden alle überlassenen Endgeräte in Rechnung, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei teranet eingegangen sind. Die berechneten Preise sind in der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste von teranet aufgeführt. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die/ das von teranet oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verursachte Beschädigung. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von teranet durchgeführt werden. teranet ist berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem vom Kunden verwendeten teranet-Endgerät durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, das Endgerät ausschließlich mit von teranet zugelassener Firmware zu betreiben. Einstellungen für den Internetzugang und für Telefonie (SIP-Account) werden aus technischen Gründen und zur Sicherstellung der Qualität und Verfügbarkeit der angebotenen Dienste exklusiv von teranet administriert und sind für den Kunden gesperrt. Die Einrichtung von SIP-Accounts durch den Kunden ist nicht möglich. teranet gewährleistet die ordnungsgemäße Funktion der Endgeräte, soweit auftretenden Störungen bei dem üblichen Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft teranet dessen Funktionsfähigkeit und repariert oder tauscht das Gerät. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet, das defekte Endgerät unverzüglich an teranet zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist eine Fehlfunktion auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist teranet berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur/Austausch anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. teranet ist berechtigt, das dem Kunden überlassene Endgerät jederzeit durch ein gleichwertiges Ersatzgerät zu ersetzen.

4. Installation und beauftragter Installationservice

Der Kunde erhält das Netzabschlussgerät vor Schaltung des Anschlusses von teranet zugesandt. Bei Beauftragung des Installationservices von teranet erfolgt die Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes (max. 2 Telefone), des TV-Dienstes (1 Fernseher) und des Internetdienstes (max. 2 Endgeräte) im Rahmen einer Servicetechnik-Anfahrt.

5. Internetzugang inklusive Internet-Flatrate

teranet überlässt dem Kunden einen Breitbandanschluss, der Zugang zum Internet über das Internet-Protokoll Version 6 (IPv6) bietet. Bei der Einwahl erhält der Kunde einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. Die IPv4-Konnektivität wird über ein NAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist grundsätzlich nur über IPv6 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. Die Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetanschlusses richten sich nach dem beauftragten Produktpaket. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und der Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten sind abhängig von diesen Komponenten und können daher variieren.

Internet-Flatrate:

Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal für den Zeitraum 0:00-24:00 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten.

Inhalt der Dienstleistung; Verantwortlichkeit:

teranet stellt dem Kunden einen Zugang zum Internet-Backbone des teranet-Netzes und zum Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Verfügung. Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionsstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen) zum oder aus dem Internet herzustellen. Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist teranet nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalte-Anbietern (Information- oder Content Provider), für die übertragenen Inhalte und deren technische Fehlerfreiheit und die Freiheit von Viren. Ob die im Internet angebotenen Dienste die Rechte Dritter wahren, wie auch die Eignung der im Internet angebotenen Dienste und Inhalte für einen bestimmten Zweck, fällt nicht in den Verantwortungsbereich von teranet.

teranet hat auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Aus diesem Grund ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von teranet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet, soweit diese nicht innerhalb des von teranet betriebenen Netzes, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. teranet kann eine Erreichbarkeit aller Teilnetze des Internets nicht sicherstellen, da diese Erreichbarkeit davon abhängig ist, ob diese Netze am erforderlichen Datenaustausch mit den Betreibern der anderen Computernetzwerke teilnehmen, sog. Peering.

6. Telefonanschluss inklusive Flatrate ins deutsche Festnetz:

teranet überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss, der zur Anschaltung von analogen Telekommunikations-Endgeräten geeignet ist. Die Ausführung erfolgt als IP-Anschluss über das teranet Next-Generation-Network (NGN). Kunden können mit angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür stehen grundsätzlich zwei Sprachkanäle zur Verfügung. Verbindungen ins deutsche Festnetz sind für Privatkunden von teranet kostenlos. Die Abrechnung anderer Verbindungen findet gemäß der jeweils vereinbarten Preisliste statt. Die aktuelle Preisliste kann unter teranet.de abgerufen werden. Verbindungsnetzbetreiberleistungen, wie Call-by-Call, Internet-by-Call, und Preselection werden von teranet derzeit nicht angeboten. Die Nutzung von offline gebillten Mehrwertdiensten bietet teranet nicht an.

7. Telefon-Flatrate:

Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei jeder sonstigen missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate ist teranet berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 500 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von teranet bleiben unberührt.

Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine automatische Sperre der Telefonie-Option bei Erreichen eines monatlichen Betrags in Höhe von maximal 150 Euro bei Privatkunden und maximal 300 Euro bei Geschäftskunden (§ 14 BGB, sog. Unternehmer). Das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 ist weiterhin möglich.

Leistungsumfang für Privatkunden:

Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Premium- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Onlinediensten, zu Rufnummern der 032er-Gasse sowie dauerhafte Anrufweiterleitungen und alle Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß der vereinbarten Preisliste berechnet.

Leistungsumfang für Geschäftskunden (§ 14 BGB, sog. Unternehmer):

Die Telefonflatrate wird nicht angeboten für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die eine Rückvergütung bezwecken.

Rufnummer, Portierung:

Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der teranet von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon können Kunden bei teranet beauftragen, dass Rufnummern, die ihnen von anderen Telekommunikationsanbietern zugeteilt wurden, in das Telefonnetz von teranet übertragen werden (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit:

Sprachverbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren jährlichen Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 95 % hergestellt. Datenübertragungen und Interneteinwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefoniedienstleistungen kann durch Leistungsmerkmale, die zwischen den an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

Notruf bei Stromausfall:

Bei einem kundenseitigen Stromausfall kann das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 nicht gewährleistet werden. teranet empfiehlt deshalb das Vorhalten eines Mobilfunktelefons.

Einzelbindungsnachweis:

Auf Wunsch erhalten Kunden eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge (Einzelbindungsnachweis, im Folgenden: "EVN"). Verbindungen, die Bestandteil einer Flatrate sind, oder kosten-

lose Verbindungen, z.B. 0800er Service-Dienste, werden grundsätzlich nicht im Einzelbindungsnachweis aufgeführt. Kunden können wahlweise im EVN die Erfassung der Zielrufnummern der Verbindungen um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge beauftragen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verkehrsdaten werden von teranet grundsätzlich sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus Rechtsgründen oder auf Wunsch von Kunden eine frühere Löschung erfolgt.

Telefonbucheintrag/Auskunft:

Auf Antrag der Kunden veranlasst teranet die Aufnahme der Kundendaten in das Kommunikationsverzeichnis der Telekom Deutschland GmbH, das als Grundlage für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Standardeintrag ist für Kunden kostenlos. Der Kundendatensatz besteht grundsätzlich aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Auf Wunsch der Kunden können auch Mitbenutzer eingetragen werden, soweit teranet deren schriftliche Zustimmung vorliegt. Kunden können ferner die Verwendung ihres Kundendatensatzes bei der Produktbeauftragung einschränken bzw. der Verwendung auch später ganz oder teilweise widersprechen.

Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:

Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR): Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufenden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, grundsätzlich übermittelt (CLIP). Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).

Anrufweiterleitung (CF):

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss:

- ständig (CFU),
- wenn der Anschluss des Teilnehmers besetzt ist (CFB),
- wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden. Den Zielanschluss und die Art der Weiterleitung können Kunden am eigenen Telefon selbst festlegen. Dem Zielanschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiterleitung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.

8. Rufnummernmitnahme: Anbieterwechsel zu teranet

teranet kündigt den aktuellen Telefonvertrag (Festnetz) beim bisherigen Anbieter, sofern Kunden die Mitnahme ihrer bisherigen Telefonnummer(n) beabsichtigen und teranet schriftlich oder in Textform mit der Kündigung beauftragen. teranet empfiehlt Kunden nicht selbst den Vertrag mit dem bisherigen Anbieter zu kündigen, da die Gefahr besteht, dass die Telefonnummer anderweitig vergeben wird und nicht übernommen werden kann. Ist dagegen die Rufnummernübernahme nicht gewünscht, müssen Kunden ihren aktuellen Telefonvertrag (Festnetz) selbst kündigen. Alle anderen Verträge, wie (nur) Internet-Verträge und Verträge über Rundfunkleistungen (Fernsehen, Radio), müssen immer von den Kunden selbst gekündigt werden.

9. Messverfahren zur Sicherstellung der Dienstgüte

Die Technik zur Abwicklung des Datenverkehrs von Internetdienstleistungen (Plattformen, Systeme, Netzelemente etc.) wird manuell und automatisiert regelmäßig gemessen bzw. kontrolliert.

Um die Qualität der vertraglich vereinbarten und erbrachten Dienste sicher zu stellen, werden Systeme und Applikationen eingesetzt, die beispielsweise Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Netze erzeugen, um mittels der daraus gewonnenen Erkenntnisse ein optimales Steuern des Datenverkehrs zu erreichen und um ggf. für die Zukunft die Netz- und Servicekapazitäten je nach Bedarf anzupassen, um dem wechselnden Verkehrsaufkommen hinsichtlich der vereinbarten Dienstgüte immer gerecht zu werden.

10. Entstörung und Dienste-Verfügbarkeit:

teranet beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich. Nach Eingang der Störungsmeldung überprüft teranet zunächst, ob es sich um eine Störung im Netz von teranet handelt oder ob die Störung in anderen beteiligten Netzen vorliegt. Soweit eine Störung in Fremdnetzen vorliegt, kommen die unten genannten Regelungen zur Entstörfrikt, zur Verfügbarkeit und zu Wartungsarbeiten nicht zur Anwendung. Die Annahme von Störungsmeldungen erfolgt Montag bis Sonntag von 08:00 bis 20:00 Uhr.

Die Störungsbeseitigung erfolgt in der Zeit der Servicebereitschaft von teranet von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Entstörfrist:

Die Entstörzeit beträgt in der Regel maximal 24 Stunden. Die Störungsbeseitigung wird ggf. außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Die Störungsbeseitigung endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschrouters.

Verfügbarkeit:

Die jährliche Anschlussverfügbarkeit für die Internet-, Rundfunk- und Telefonleistungen beträgt mindestens 95 %. Für die Dauer von Störungen sind der Zeitraum zwischen dem Eingang der Störungsmeldung von Kunden und der Zeitpunkt der Störungsbeseitigung maßgeblich.

Wartungsarbeiten und sonstige Störungen:

Eine Nichtverfügbarkeit während Wartungsarbeiten gilt nicht als Störung, d. h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet. Dies gilt auch für Störungen, die von anderen Netzbetreibern verursacht werden, bei höherer Gewalt oder bei allen anderen Störungsursachen, die nicht von teranet zu vertreten sind.

11. Rechnungsstellung:

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich elektronisch über das teranet-Kundenportal unter teranet.de (Onlinerechnung). Ausgenommen hiervon sind die Einzel- und Doppelproduktpakete jeweils ohne die Leistung Internet. Eine Rechnung in Papierform (postalischer Versand) kann beauftragt werden, sofern dieser Versand nicht bereits im Produktpaket enthalten ist. Erfolgt der Widerruf der erteilten Einzugsermächtigung oder wird die Abbuchung vom kontoführenden Institut abgelehnt, wird die Rechnung zukünftig in Papierform versandt.

12. Optionale Leistungen

Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt teranet folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

Teilnehmeranschlussgerät:

teranet überlässt dem Kunden ein Netzabschlussgerät mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung

Anschlussoption ISDN-Funktionalität:

Telefonanschluss mit folgenden Merkmalen:

Sprachkanäle und Rufnummern:

Der Telefonanschluss wird in der Ausführung mit zwei Sprachkanälen überlassen. Der Kunde erhält standardmäßig eine Rufnummer, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern.

Anschlussmöglichkeiten:

Anstelle des Standard-Netzabschlussgerätes erhält der Kunde ein Netzabschlussgerät mit S0-Schnittstelle zur Anschaltung von ISDN-Endgeräten. Der Anschluss wird als IP-Anschluss über das teranet Next-Generation-Network (NGN) realisiert; ein ISDN-Basisanschluss (DSS1) mit amtsseitiger Signalisierung der ISDN-Leistungsmerkmale über den D-Kanal ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Aus ggf. resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Geräten entsteht für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz, noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Leistungsmerkmale:

Die ISDN-Funktionalität beinhaltet zusätzlich folgende Leistungsmerkmale:

- Anklopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gesprächs.
- Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage).
- Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
- Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, sodass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind.

14. Fernsehen und Radio (TV)

teranet übergibt am Netzabschlussgerät, sofern der Kunde das Produkt beauftragt hat, Rundfunksignale für Radio- und Fernsehprogramme, (Grundversorgung) und zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste, je nach gebuchtem Produkt.

Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils gewählten Produkt. Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+-Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus.

Voraussetzung ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei teranet beauftragter Glasfaseranschluss inklusive eines Glasfaserproduktes mit mindestens einer weiteren Leistung, wie Internet und/oder Telefon.

15. Pflichten und Obliegenheiten der Kunden:

Kunden sind nicht berechtigt:

- die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- die Signale für den Gebrauch außerhalb ihrer Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- für die Nutzung der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen,
- oder Dritten vom privaten Gebrauch z.B. urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen zu erlauben.

§ 1 Vertragspartner

Die vertraglichen Leistungen werden von „teranet“, einer Marke der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3 in 24145 Kiel erbracht. Nummer der Kunden-Hotline (kostenlos): 0431 80649649.

§ 2 Gemeldetes Unternehmen gemäß Telekommunikationsgesetz

Die GVG Glasfaser GmbH ist ein gemeldetes Unternehmen im Sinne von § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG). Die GVG Glasfaser GmbH unterliegt der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

§ 3 Kontakt

Für Fragen zu unseren Leistungen oder rund um Ihren Vertrag nutzen Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage unter teranet.de.

Auf unserer Homepage finden Sie auch unserer Kontaktdaten, sowie die Telefonnummer unserer kostenlosen Kunden-Hotline.

§ 4 Informationspflichten nach dem Telekommunikationsgesetz

- 1) Schlichtungsverfahren: bei Streitigkeiten mit teranet, wie in § 47a Telekommunikationsgesetz benannt, können Sie als unser Kunde, nachdem ein Einigungsversuch mit teranet gescheitert ist, bei der Verbraucherschlichtungsstelle für Telekommunikation der Bundesnetzagentur in 53113 Bonn, Tulpenfeld 4 die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beantragen.
- 2) Messung Datenverkehr: teranet verfügt über eingerichtete Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs, sowie über Verfahren, welche Kapazitätsauslastungen bzw. Überlastungen der Netzwerkverbindung und deren Auswirkungen vermeiden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Steuerung des Datenverkehrs möglich, um einen ausgeglichenen Daten-, als auch Sprachverkehr zu gewährleisten.
- 3) Kontaktdaten: unsere Kontaktdaten für die von uns angebotenen Leistungen und Serviceleistungen sind im Internet auf der Startseite unserer Homepage unter teranet.de abrufbar.
- 4) Preise von teranet: unser allgemein zugängliches und aktuelles Preisverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter teranet.de/download-center.
- 5) Maßnahmen Sicherheitsverletzungen: teranet ergreift bei sog. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen unserer Systeme und bei erkannten oder bevorstehenden Schwachstellen geeignete Maßnahmen. Durch Identifikation und Analyse der möglichen Ursachen stehen deren Behebung und zukünftige Vermeidung im Vordergrund unserer Maßnahmen. Durch die Isolation einzelner Systeme vom Netzwerk oder die Analyse der Datenströme erfolgt eine erste Eindämmung der Sicherheits- oder Integritätsverletzung. Um den Schutz des Kunden und dessen Kundendaten fortlaufend zu gewährleisten, wird das Sicherheitskonzept von teranet auch proaktiv stetig weiterentwickelt.
- 6) Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme Festnetzanschluss: Wir sind bei dem von Ihnen gewünschten Anbieterwechsel mit Rufnummernportierung zu einem anderen Anbieter verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Telefonleitung nicht, oder jedenfalls nicht länger als einen Tag, unterbrochen wird. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Vertrag mit teranet fristgerecht und wirksam gekündigt haben. Ihr neuer Telekommunikationsanbieter, der sog. aufnehmende Anbieter muss Ihren vollständig ausgefüllten Anbieterwechselauftrag spätestens sieben Werktage vor dem Vertragsende mit teranet an teranet übermittelt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die vom aufnehmenden Anbieter ggf. genannten Fristen.
- 7) Sperrung Rufnummerngassen: Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit uns dies technisch möglich ist.
- 8) Teilnehmerverzeichnis: Sie haben jederzeit den Anspruch mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den vorhandenen Eintrag löschen zu lassen.

§ 5 Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 312i BGB, Art. 246 c EGBGB)

- 1) Bestellprozess - technische Schritte:
 - a) Der Bestellvorgang beginnt über folgenden Link: teranet.de/produkte.
 - b) Sie können Ihr Bundesland und Ihre Gemeinde mit den verfügbaren Produkten aufrufen.
 - c) Sie können Ihr Produkt auswählen.
 - d) Während des Bestellvorgangs können Sie die gewünschten Internet- und Telefonieoptionen auswählen und Ihre persönlichen Daten eingeben.
 - e) Sie bestimmen durch Anklicken der Kästchen die abrufbaren und von

Ihnen akzeptierten Regelungen, welche Vertragsbestandteile werden (Opt-In).

- f) Sie erhalten eine Zusammenfassung Ihrer eingegebenen Daten mit Korrekturmöglichkeit.
 - g) Abschluss des Bestellvorgangs: Wenn Sie den Button „Absenden“ anklicken, wird Ihre Bestellung an uns übermittelt.
- 2) Empfangsbestätigung: Nach Eingang Ihrer Bestellung bestätigt teranet unverzüglich den Erhalt Ihrer Bestellung mit einer Empfangsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail- Adresse.
 - 3) Vertragsabschluss: Im Anschluss an Ihre Bestellung erfolgt der Vertragsabschluss mit dem Eingang unserer per E-Mail oder per Brief übermittelten Auftragsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse bzw. an Ihre Postanschrift.
 - 4) Speicherung des Vertragstextes und Zugang des Kunden: Ihre Bestellung und Ihre Kundendaten werden von teranet elektronisch gespeichert. Mit unserer Auftragsbestätigung übermitteln wir Ihnen in Textform die von Ihnen mitgeteilten Kundendaten und wenn Ihre Bestellung als Verbraucher gemäß § 13 BGB erfolgte, zusätzlich eine Widerrufsbelehrung. Alle Vertragsdokumente sind auf unserer Homepage unter „Download Center“ abrufbar. Ihre Kunden- und Vertragsdaten, Rechnungen und Einzelverbindungs-nachweise können Sie nach Erhalt unseres Begrüßungsschreibens im „Kundenportal“ aufrufen. Rechnungen und Einzelverbindungs-nachweise stehen zum Download zur Verfügung.
 - 5) Berichtigung von Eingabefeldern: Während des Bestellvorgangs ist eine Korrektur der eingegebenen Daten jederzeit möglich. Bei fehlenden oder ungültigen Pflichteingaben erfolgt ein Korrekturhinweis auf der jeweiligen Bestellseite. Vor der endgültigen Bestellung wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben die wesentlichen eingegebenen Daten nochmals zu überprüfen und zu korrigieren. Soll eine Bestellung während des Bestellvorgangs abgebrochen werden, dann genügt das Schließen des Browserfensters oder das Verlassen der Seite.
 - 6) Sprache für den Vertragsabschluss: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr können derzeit nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.
 - 7) Verhaltenskodizes von teranet: Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat teranet einen Verhaltenskodex vereinbart, wonach diese sich an das geltende Recht und an unsere ethischen Leitlinien zu halten haben. Auf Nachfrage übermittelt teranet diese Verhaltenskodizes an Kunden und Geschäftspartner.

§ 6 Verbraucher- Informationspflichten (§§ 312a, 312d, 312j BGB, Art. 246 und 246a EGBGB)

- 1) Wesentliche Eigenschaften der teranet-Dienstleistungen und Waren: Die wesentlichen Eigenschaften der teranet- Dienstleistungen und Waren werden Ihnen unmittelbar vor Abgabe einer elektronischen Bestellung nochmals angezeigt und sind in der Leistungsbeschreibung zu finden, welche auch auf der Homepage abrufbar ist.
- 2) Gesamtpreise der Dienstleistungen oder Waren von teranet und Versandkosten: Alle für Verbraucherdienstleistungen und Waren genannten Preise sind gemäß §1 Abs. 1 Preisangabenverordnung Endverbraucherpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern Versandkosten oder sonstige Kosten berechnet werden, werden diese im Bestellprozess ausgewiesen und sind in der Preisliste zum vereinbarten Produkt aufgeführt, welche auch auf der teranet Homepage eingestellt ist.
- 3) Zahlungs-, Liefer-, Leistungsbedingungen, Termine und Beschwerden: Regelungen zu Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen und zu Lieferterminen sind in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben allen anderen Vertragsdokumenten von unserer Homepage abrufbar. Sofern Sie sich bei teranet beschweren wollen, können Sie sich über die oben auf der Startseite unserer Homepage genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an uns wenden. teranet bearbeitet Beschwerden zeitnah.
- 4) Gesetzliche Mängelhaftung (Waren) und Kundendienstleistungen: Für von teranet an Verbraucher verkaufte Waren gilt die gesetzlichen Mängelhaftung. Die Bedingungen für unsere Kundendienstleistungen lassen sich unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, die von unserer Homepage abrufbar sind. Dies gilt auch für etwaige Garantieverprechen, die nur ausnahmsweise und nur in Schriftform erfolgen.
- 5) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Die jeweilige Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist unserer Dienstleistungen und etwaige automatische Vertragsverlängerungen werden Ihnen im elektronischen Bestellprozess angezeigt und lassen sich aus unseren Allgemeinen Geschäftsbeding-

- ungen für Privatkunden oder aus den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, welche auf unserer Homepage abgerufen werden können.
- 6) Lieferbeschränkungen und Zahlungsmittel: Leistungen von teranet werden in Deutschland nicht flächendeckend angeboten. Um die Verfügbarkeit zu prüfen können Kunden sich über unsere Kunden-Hotline an einen unserer persönlichen Ansprechpartner wenden. Verfügbarkeitscheck: teranet kann einen verpflichtenden Verfügbarkeitscheck erst nach Bestelleingang durchführen und wird den Kunden über das Ergebnis zeitnah informieren. teranet akzeptiert Zahlungen im Lastschriftverfahren.
- 7) Hinweis Widerrufsrecht: Verbrauchern steht u.a. bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Telekommunikationsverträgen grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Der Vertragsabschluss über unsere Homepage ist ein im Fernabsatz geschlossener Vertrag (Fernabsatzvertrag). Unsere Widerrufsbelehrung, welche Verbraucher mit unserer Auftragsbestätigung übermittelt bekommen, ist auch von unserer Homepage abrufbar.

Preisliste

Die in Ihrem Gebiet aktuell gültige Preisliste finden Sie online in unserem Download Center unter teranet.de/download-center.

Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung Privatkunden

Ihr Widerrufsrecht

Bei von Ihnen als Verbraucher im Internet oder schriftlich oder telefonisch oder außerhalb von Geschäftsräumen beauftragten Dienstleistungen steht Ihnen innerhalb von 14 Tagen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

E-Mail: info@teranet.de
Fax: 0431 90700477

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung Privatkunden



(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstraße 3
24145 Kiel
E-Mail: info@teranet.de
Telefax: 0431 90700477

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

***Unzutreffendes streichen.**

Bitte beachten Sie:

Der Kaufvertrag (z.B. über ein vergünstigtes Endgerät) und der Vertrag über die von uns angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen können nur gemeinsam widerrufen werden. Sofern Sie also den Telekommunikationsdienstleistungsvertrag widerrufen erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages und dies gilt auch umgekehrt!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für teranet einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen teranet von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen und Passwörter.
- 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z.B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief oder per E-Mail weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von teranet zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den teranet-Kundenservice, Edisonstraße 3, 24145 Kiel, oder an werbewiderspruch@teranet.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Leistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist: Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- 2.2 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungsnachweis, Auskunftsverpflichtungen, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- 2.3 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch fristgerecht Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- 2.4 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtliche Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- 2.5 Es werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindungsnachweis

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungsnachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsnachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Ver-

schwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- 5.1 teranet übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann diese Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst teranet die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3 teranet ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweitschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweitschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

8. Bonitätsprüfung

- 8.1 teranet ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
- 8.2 Unabhängig davon ist teranet berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht teranet von Auskunfteien. teranet arbeitet hierzu mit den Dienstleistern Schufa und Creditreform zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

9. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), werden wir diese unverzüglich berichtigen bzw. löschen.

10. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen. Sie können sich dazu an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.

11. Sonstiges

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch nordischnet richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.



Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH

Edisonstr. 3
24145 Kiel

E-Mail: info@teranet.de
Tel.: 0431 80649694
Fax: 0431 90700477
teranet.de